

**Bescheinigung  
über die Teilnahme an der  
theoretischen und praktischen (Fach-) Weiterbildung**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an der theoretischen und  
praktischen Weiterbildung zur Fachpflegeperson für **Intensivpflege und Anästhesie**

der Weiterbildungsstätte \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

teilgenommen bzw. nimmt noch teil.

Hiermit bestätigt die Weiterbildungsstätte, dass die Daten der o. g. Person wahrheitsgemäß angegeben und folgende Nachweise gemäß § 6 Abs. 6 Weiterbildungsordnung der Pflegekammer NRW erbracht wurden:

- Mind. 10 % Praxisanleitung

Bisher geleistete theoretische Stunden \_\_\_\_\_ Gesamtstunden \_\_\_\_\_

Bisher geleistete praktische Stunden \_\_\_\_\_ Gesamtstunden \_\_\_\_\_

- Die Prüfungsstelle der Pflegekammer NRW behält sich vor, entsprechende Nachweise zur Überprüfung einzufordern.
- Die Weiterbildungsstätte ist verpflichtet, jede Änderung der Daten unverzüglich der Prüfungsstelle der Pflegekammer NRW mitzuteilen.
- Voraussetzung zur Teilnahme an der mündlichen Abschlussprüfung ist der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Modulprüfungen (§ 11 Abs. 3 Satz 2 WBO PK NRW) sowie die Absolvierung der erforderlichen (theoretischen und praktischen) Weiterbildungszeit (§ 13 Abs. 2 Satz 1 WBO PK NRW) und somit wird die Zulassung zur Abschlussprüfung unter der auflösenden Bedingung, gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 2 Vwvfg NRW erteilt, dass bis zur mündlichen Abschlussprüfung fehlende Ergebnisse und Informationen der Prüfungsstelle der Pflegekammer NRW vorgelegt werden.
- Der Weiterbildungsstätte ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zu unbefugter Offenlegung oder zu unbefugtem Zugang zu den Daten führt.

(Fach-)Weiterbildung Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie/Übersicht Module und Ergebnisse:

- Modulnoten aus Vorleistung, die nach § 7 der WBO durch die Pflegekammer anerkannt wurden, wurden auf die Modulbescheinigung übertragen.

Modulnummer	Modulinhalt	Workload	Creditpoints	Modulnote
<b>Basismodule</b>				
B1	Beziehungen gestalten und Projekte planen	40	2	
B2	Systematisches und wissenschaftliches Arbeiten	30	2	
<b>Fachmodule</b>				
M1	In hochkomplexen Pflegesituationen mit atmungsbeeinträchtigten Intensivpatientinnen und -patienten professionell handeln.	80	12	
M2	In hochkomplexen Pflegesituationen mit herzkreislaufbeeinträchtigten Intensivpatientinnen und -patienten professionell handeln.	80	12	
M3	In hochkomplexen Pflegesituationen mit Intensivpatientinnen und -patienten zur Förderung und Unterstützung des Nervensystems, des Bewusstseins und der Orientierung handeln.	80	12	
M4	In hochkomplexen Pflegesituationen mit Intensivpatientinnen und -patienten zur Förderung und Unterstützung der Ernährung und der Ausscheidung handeln.	60	11	
M5	In hochkomplexen Pflegesituationen mit Intensivpatientinnen und -patienten zur Förderung und Unterstützung des Stoffwechsels, des Wärmehaushalts und des Immunsystems handeln.	60	11	
M6	Hochkomplexe Versorgungsprozesse zur Förderung der Wahrnehmung und Bewegung in der Intensivpflege umsetzen.	60	11	
M7	In hochkomplexen Pflegesituationen im anästhesiologischen Versorgungsprozess und im Aufwachraum professionell handeln.	100	14	
M8	Intensivpatientinnen und -patienten und deren Bezugspersonen in kritischen Lebensereignissen begleiten.	70	12	
M9	Ein fachpraktisches Projekt in hochkomplexen Pflegesituationen mit Intensiv- oder Anästhesiepatientinnen und -patienten oder deren Umgebung durchführen.	60	11	
<b>Gesamtnote/ -summe</b>		<b>720</b>	<b>110</b>	

Ort, Datum

Unterschrift Weiterbildungsstätte